

Bekanntmachung

zur Wahl eines Ortssprechers

1. Ortssprecherwahlen per brieflicher Abstimmung

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, dass für die Gemeindeteile

- Unterlaichling (mit Oberlaichling, Kolbing),
- Zaitzkofen,
- Pinkofen,
- Buchhausen (mit Roflach),
- Mannsdorf,
- Allersdorf (mit Deutenhof, Winkl),
- Birnbach, Wahlsdorf (mit Oberbirnbach)

eine Wahl von jeweils einem/r Ortssprecher/in erfolgt.

Die Wahl erfolgt gem. Art. 60a Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) durch geheime briefliche Abstimmung.

2. Tag und Ort der Auszählung

Die Auszählung findet am 17. Juli 2026 im Rathaus Schierling, Dieselstraße 13, 84069 Schierling statt und beginnt um 09.00 Uhr.

Die Durchführung der Auszählung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zur Auszählung.

3. Durchführung der Wahlen

3.1 Wahlberechtigt zur Wahl einer Ortssprecherin/eines Ortssprechers sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- Deutsche oder Angehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind,
- nicht infolge eines deutschen Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- seit mindestens zwei Monaten in dem unter Ziffer 1 genannten Gemeindeteil ihre Hauptwohnung haben.

3.2 Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger als Ortssprecher/in für den unter Ziffer 1 genannten Gemeindeteil, in dem sie am Wahltag

- seit mindestens zwei Monaten ihre Hauptwohnung haben,
- die übrigen Voraussetzungen der Ziffer 3.1 erfüllen und
- zur Wahl vorgeschlagen werden und/oder sich zur Wahl stellen.

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger können **bis 10. Juni 2026 Wahlvorschläge** für die Ortssprecherwahl (Name, Vorname, Kontaktdaten des Wahlberechtigten und der vorgeschlagenen Person) schriftlich oder per E-Mail einreichen beim

Markt Schierling
Dieselstraße 13
84069 Schierling

oder per E-Mail an:
markt@schierling.de

3.3 Alle Wahlberechtigten erhalten ihre Briefwahlunterlagen von Amts wegen ohne Antrag. Sie erhalten damit

- einen Wahlschein,
- einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
- einen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein muss bis zum Ablauf des **17. Juli 2026, 09.00 Uhr**, beim Markt Schierling eingehen.

3.4 Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Es können die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden oder die Stimmberechtigten können ihre Stimme an eine andere wählbare Person vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich und deutlich lesbar hinzufügen.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

MARKT SCHIERLING
Schierling, 21. Mai 2026



Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 22. Mai 2026
Abgenommen am: